

## **Bekanntmachung**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat eine überörtliche Prüfung bei der Stadt Osnabrück im Fachbereich Soziales mit dem Schwerpunkt „Gesamt- und Teilhabepaltung SGB IX“ durchgeführt.

Die Prüfungsmitteilung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses im Rat der Stadt Osnabrück gem. § 5 Abs. 1 NKPG ist erfolgt.

Die Prüfungsmitteilung kann in der Zeit vom 12.02. bis 21.02.2024 im Fachbereich Soziales, Stadthaus 2, Raum 405, Natrufer-Tor-Wall 5, 49076 Osnabrück eingesehen werden.

Osnabrück, 08.02.2024

Stadt Osnabrück  
Die Oberbürgermeisterin